

Grevenbroich, 27.07.2018

Resolution zur Strukturentwicklung unserer Region und zur Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung hat vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit unserer Mitgliedsunternehmen von den Ergebnissen der Kommission WSB und der nachfolgenden politischen Entscheidungen diese Resolution abgestimmt, um die Erwartungen und Einschätzungen unserer Region in den Entscheidungsprozess einzubringen. Dies verknüpft sie mit der Bitte an die verantwortliche Politik im Bund und Land, die Auswirkungen Ihrer Entscheidung an folgenden drei Punkten zu spiegeln:

1. Unsere Region benötigt mindestens 3 Jahrzehnte Zeit für eine Strukturanpassung bei einem Ausstieg aus der Braunkohle

Die genehmigten Bereiche zur Förderung von Braunkohle sind bis Mitte dieses Jahrhunderts erschöpft. Das Unternehmen RWE geht bereits für 2030 von einer Förderreduzierung der Braunkohle um 40% bis 50 % aus. Die Zeit für eine sozialverträgliche Umstrukturierung ist mit etwas mehr als 10 Jahren in der Region Inden / Weisweiler und ca. 30 Jahren in unserer Region ohnehin extrem knapp im Vergleich zu Strukturanpassungszeiträumen im Ruhrgebiet oder anderen Kohleregionen. Dabei sind im Ruhrgebiet dimensional mehr unterschiedliche Industriebereiche für einen Ausgleich verfügbar, als in unserer Region, die wesentlich von der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie geprägt ist. Insgesamt sind in den drei IHK Bezirken Mittlerer Niederrhein, Köln und Aachen ca. 30.000 Beschäftigte der Braunkohle und ca. 300.000 Beschäftigte der energieintensiven Industrie betroffen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten ist in der Koalitionsvereinbarung festgehalten worden. Zu Recht, denn ohne Industrie und deren Investitionen und innovativen Lösungen wird es keinen erfolgreichen strukturellen Wandel mit Wachstum und Beschäftigung geben. Eine stabile und wettbewerbsfähige Versorgung der Industrie mit Strom ist dabei essentiell für die Gestaltung des Strukturwandels. Wettbewerbsfähige Strompreise, wie sie die Braunkohle heute liefert, sind deshalb kein Selbstzweck sondern notwendiger Teil der industriellen Wertschöpfungskette.

Nach den Erfahrungen im Ruhrgebiet und anderen Kohleregionen ist es nicht realistisch, in einer kürzeren Zeit als drei Jahrzehnten eine annähernd vergleichbare Anzahl neuer qualifizierter Arbeitsplätze zu schaffen. Jede weitere Verkürzung führt zu Strukturbrüchen unserer Region, ohne dass hiermit ein erkennbarer Effekt auf die Klimawicklung erzielt werden könnte.

2. Endtermine für den Betrieb von Braunkohlekraftwerken müssen sich an den Genehmigungen der Tagebaue orientieren

Im Gegensatz zur Verstromung anderer Primärenergien ist der Betrieb von Braunkohlekraftwerken unmittelbar an den Betrieb nahegelegener Tagebaue gebunden. Die Abbaugenehmigungen der Tagebaue in unserer Region wurden in umfangreichen, langjährigen Genehmigungsverfahren mit allen betroffenen Bereichen abgestimmt und auch von den Landesregierungen NRW wiederholt bestätigt. An diesen Abstimmungen orientiert sich die Lage von Ortschaften, Gewerbe und Industrieansiedlungen, Straßen, Landwirtschaft, Seen, usw. Grundsätzlich sind Braunkohlekraftwerke und benachbarte Tagebaue existenziell miteinander verbunden, da Braunkohle auf Grund ihres Wassergehaltes von mehr als 50% nicht wirtschaftlich über größere Distanzen transportiert werden kann. Wird ein Braunkohlekraftwerk vorzeitig stillgelegt, folgt aufgrund der Fixkostenbelastung in aller Regel ein „Dominoeffekt“ Richtung Tagebau. Die Förderung müsste eingeschränkt oder beendet werden. Die Ertragslage des gesamten Verbundsystems geriete in Schieflage. Deutlich weniger Absatz würde dazu führen, dass die im Rahmen des kontinuierlichen Betriebs geplante Wiedernutzbarmachung in Frage gestellt würde und geplante und genehmigte Tagebau-Endstände nicht erreicht werden.

Wenn nun Termine für Braunkohlekraftwerke festgelegt werden, die die geplante Abnahme von Kohlen durch die Kraftwerke ausschließen, hat dies damit unmittelbare Auswirkungen auf die Erfüllung der Braunkohlenpläne und Betriebspläne der Tagebaue in den Revieren mit weitreichenden Folgen für die Kommunen unserer Region. Eine solche Änderung der Abbaugenehmigungen ohne Beteiligung der Menschen und Institutionen, die hier seit Jahrzehnten wohnen und die über Jahre bis Jahrzehnte gearbeitet haben, um die Landschaft nach der bergbaulichen Inanspruchnahme zu planen, hätte einen erheblichen Vertrauensbruch in die Verlässlichkeit staatlicher Rahmenbedingungen zur Folge. Politik ist und bleibt nur glaubwürdig, wenn sie sich an eigene Zusagen hält.

Zusätzlich entstünde auch ein Vertrauensbruch bei Investoren, die für das Gelingen des Aufbaus einer neuen Struktur dringend benötigt werden. Zukünftige Großinvestitionen der Industrie in unserer Region würden erheblich behindert, wenn nicht sogar gänzlich verhindert.

Zu berücksichtigen ist auch, dass zusätzliche technische Probleme entstehen, deren Lösungsmöglichkeit heute nicht einmal geprüft ist. Tagebaue mit Tiefen von über 200 bis 400 m können nicht kurzfristig gestoppt werden ohne zu riskieren, dass Teile von Ortschaften in den Tagebau rutschen und keine geeignete Gestaltung der Böschungen, als Voraussetzung zum Aufbau der geplanten Seen, möglich ist.

Eine Festlegung der Betriebszeiten für Braunkohlekraftwerke ohne Berücksichtigung der genehmigten Tagebaulagerstätten oder eine indirekt erzwungene weitere Verkürzung der Abbaugenehmigung der Tagebaue ist auch deshalb so unverständlich, weil die Genehmigungen zur Braunkohlengewinnung ohnehin bis 2050 auslaufen. Die Braunkohleverstromung und somit auch die damit verbundenen CO₂-Emissionen wer-

den also auch ohne politische Eingriffe bis Mitte des Jahrhunderts auf null geführt. Damit sind die Revierpläne zu 100 Prozent kompatibel mit den europäischen Klimazielen, den internationalen Verpflichtungen Deutschlands und dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Klimaschutz kann nur international erfolgreich sein. Die EU stellt im Rahmen des Europäischen Emissionshandels Emissionsrechte für Europa bereit. Da die Treibhausgasemissionen der europäischen Kraftwerke über das Emissionshandelssystem gesteuert werden bedeutet dies, dass in den deutschen Braunkohlekraftwerken eingesparte CO₂ Mengen durch Treibhausgasemissionen anderer fossiler Kraftwerke ausgeglichen werden müssen, denn regenerative Energien und internationale Kernkraftwerke speisen ohnehin mit ihrer maximal möglichen Erzeugung in das Stromnetz. Berücksichtigt man zusätzlich, dass die weltweit bei der Gewinnung und dem Transport der Primärenergie entstehenden Treibhausgasemissionen (Grubengase, Methan, ...) nicht erfasst werden und auch nicht in die Klimabilanzen einfließen wird deutlich, dass mit einer vorzeitigen Stilllegung von Braunkohlekraftwerken kein erkennbarer positiver Einfluss auf das Weltklima erzielt werden kann.

3. Die Versorgungssicherheit mit Strom und wettbewerbsfähige Strompreise müssen neben ökologischen Kriterien wieder gleichberechtigte Orientierungspunkte der Politik werden.

Gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes ist „eine möglichst **sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität** zu gewährleisten, die zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruht“.

In der aktuellen politischen und öffentlichen Diskussion wird aber fast nur die Umweltverträglichkeit als Kriterium für Entscheidungen diskutiert. Energieverbrauch wird meist ausschließlich kritisch gesehen. Negative Aspekte wie Ressourcenverbrauch und Emissionen werden in den Fokus gerückt ohne zu berücksichtigen, wie vernachlässigbar die in unserer Region entstehenden Belastungen für die Gesundheit der Anwohner oder gar die klimatische Entwicklung sind. Dagegen werden Punkte, die eine kostengünstige und sichere Energieversorgung betreffen, kaum diskutiert. Die kostengünstige und sichere Energieversorgung steht aber im Zentrum der Wertschöpfungsketten der energieintensiven Industrie. Wohlstand und Beschäftigung in unserer Region hängen in besonderem Maß von einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung ab. Bislang ist völlig unklar, wie die deutschen Energiewende-Ziele (einer Senkung der nationalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 und eines die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent) mit den Anforderungen einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung in Einklang zu bringen sind.

Regenerative Energien haben rechtlich Einspeisevorrang. Konventionelle Energien dürfen und können physikalisch nur die Strommenge liefern, die nicht durch regenerative Energien bereitgestellt werden können und die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland und den Nachbarstaaten benötigt wird. In Deutschland waren dies (Quelle: Fraunhofer ISE) im letzten Jahr 61,8 % (Kohle 39,1%, Kernenergie 13,1%, Gas 8,9%) gegenüber regenerativer Erzeugung 38,2% (Wind 18,8%, Solar 7%, Wasserkraft 3,8% und Biomasse 8,6%). Mit dem weiteren Zubau der regenerativen Energien reduziert sich die Einspeisung der fossilen Energien automatisch, natürlich auch abhängig vom Strombedarf. Es muss aber zu jeder Sekunde exakt die Strommenge mit fossiler Kraftwerkskapazität zur Verfügung gestellt werden, die den Strombedarf deckt – auch zu Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Finanzierbare Speichermöglichkeiten für diese Strommengen sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar.

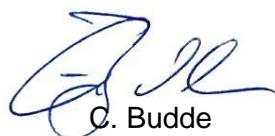
Diese gegenwärtigen Unsicherheiten bzgl. der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der zukünftigen Energieversorgung verhindern notwendige Investitionen gerade am Anfang der industriellen Wertschöpfungskette und hemmen so Wachstum und Fortschritt.

Ergänzend wird die Versorgungsmöglichkeit auch durch die Netzkapazitäten begrenzt. Dies gilt auch für das Gasnetz, bei dem bereits im Frühjahr 2018 Engpässe den Einsatz weiterer Gaskraftwerke begrenzt haben. Die Berechnungen der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zeigen, dass – unter Berücksichtigung der Stromtransportkapazitäten – bereits ab 2020 keine Deckungsmöglichkeit der erwarteten Strombedarfsspitzen in Deutschland mehr gesichert ist.

Mit einer einseitigen Umstellung der fossilen Stromversorgung auf Gas würden zudem die Strompreise in Deutschland, die ohnehin zu den höchsten in Europa gehören, weiter deutlich steigen und damit die gesamte Industrie in Deutschland belasten. Hinzu kommt die weiter steigende politische Abhängigkeit Deutschlands und Europas von Gaslieferungen aus Russland. Auch eine Verlagerungsmöglichkeit der Stromproduktion in andere europäische Länder ist nicht realistisch und hätte sicherlich auch keinen ökologischen Vorteil.

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Grevenbroich – Jüchen – Rommerskirchen


Dr. E. Uhlig


C. Budde


H.J. Krömer


Dr. S. Hermanns


R. Schmidt


W. Kuhn


H. Wachtmeister


A. Walter